

Ausschreibung

Bewerbungsbedingungen

A02_Bewerbungsbedingungen

Stand: 07.10.2024

Vergabestelle:

ITS Germany e.V.

Unter den Linden 10

10117 Berlin

Tel.: 030/20456227

E-Mail: info@itsgermany.org

Inhalt

1	Einführung und Zielsetzung	4
1.1	Verfahrensart	5
1.2	Losaufteilung.....	5
1.3	Zeitplan	5
2	Bewerbungsbedingungen	5
2.1	Vertraulichkeit	5
2.2	Informationen zur ausschreibenden Stelle.....	6
2.2.1	Ausschreibende Stelle/Ansprechpartner für Verfahrensfragen	6
2.2.2	Vertragspartner	6
2.3	Fristenangaben	6
2.3.1	Fristen für Fragen zum Vergabeverfahren/Mitteilung über Unklarheiten und Mängel in den Vergabeunterlagen	6
2.3.2	Angebotsfrist	7
2.3.3	Zuschlagserteilung, Binde- und Wartefrist	7
2.4	Form der Teilnahmeanträge/Angebote und deren Einreichung	7
2.5	Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote	8
2.6	Vollständigkeit.....	8
2.7	Nebenangebote/ mehrere Hauptangebote	8
2.8	Vergütung/Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote	8
2.9	Bietergemeinschaft	9
2.10	Eignungsleihe.....	9
2.11	Schutzrechte	9
2.12	Sprache.....	10
2.13	Nachfordern von Erklärungen und Nachweisen.....	10

3	Verhandlungsvorschläge und Verhandlungen	10
4	Angebotswertung.....	10
4.1	Formale Prüfung	11
4.2	Eignungsprüfung.....	11
4.3	Besondere Bedingungen für die Auftragsausführung	11
4.4	Ungewöhnlich niedrige Angebote.....	11
4.5	Wirtschaftlichkeitsprüfung	12
4.5.1	Grundlagen der Wertung	12
4.5.2	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots.....	12
4.5.3	Grundsätzliches Bewertungsschema.....	13
5	Rügepflicht/Angabe der Vergabekammer	14
6	Leistungsort und Bezugsberechtigte.....	14

1 Einführung und Zielsetzung

AIAMO ist ein vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr gefördertes Projekt, das auf die Entwicklung eines KI-basierten Umwelt- und Mobilitätsmanagements abzielt. Unter der Leitung von ITS Germany e.V. arbeiten 13 Partner zusammen, um Mobilität effizienter, ressourcenschonender und sicherer zu gestalten. Der Fokus liegt auf der Integration von KI in Mobilitätsmanagementstrategien, um umweltsensitive Verkehrssteuerungen zu ermöglichen und Emissionen zu reduzieren. Dabei werden Datenquellen vernetzt, und der Zugang zu umweltfreundlichen Mobilitätslösungen für Kommunen und kleine Unternehmen erleichtert.

Die geplante Ausschreibung zielt darauf ab, Fahrzeugdaten zur Unterstützung von KI-Trainings- und -Entscheidungsprozessen zu erlangen, um ein umweltsensitives Verkehrsmanagement zu ermöglichen. Dieses Konzept ist zentral für das Projekt AIAMO, das darauf abzielt, die Mobilität nachhaltiger, effizienter und ressourcenschonender zu gestalten. Durch die sektorenübergreifende Vernetzung und die Nutzung von KI-basierten Verfahren werden Mobilitätsangebote bedarfsorientiert gestaltet und ermöglichen eine verbesserte Steuerung von Verkehrsströmen in urbanen Gebieten.

Ein Schwerpunkt des Projekts liegt auf der Bereitstellung von Echtzeit-Fahrzeugdaten, die für das Training von KI-Systemen genutzt werden. Diese Daten sind entscheidend für die Entwicklung eines intelligenten Verkehrsmanagements, das die Einhaltung von Umweltstandards, wie den verschärften NO₂-Grenzwerten der EU, unterstützt. Durch die Erhebung und Nutzung der Fahrzeugdaten wird es möglich, Verkehrsflüsse präzise zu überwachen und zu steuern, ohne dabei auf restriktive Maßnahmen wie Fahrverbote zurückgreifen zu müssen.

Der Auftragnehmer wird somit einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung der Verkehrsströme leisten, wobei gleichzeitig der Schutz der Umwelt und die Attraktivität des Individualverkehrs gefördert werden.

Das Ziel der Ausschreibung umfasst die Beschaffung und Bereitstellung von Fahrzeugdaten für drei Pilotregionen (Leipzig, Landau und Osnabrück). Die Daten müssen durch eine robuste Schnittstelle kontinuierlich bereitgestellt werden, um den langfristigen Betrieb und die Automatisierung des Verkehrsmanagements sicherzustellen.

1.1 **Verfahrensart**

Das Vergabeverfahren wird als offenes Verfahren nach § 119 Abs. 1, 3 GWB in Verbindung mit § 15 VgV durchgeführt.

1.2 **Losaufteilung**

Eine Losaufteilung ist nicht vorgesehen.

1.3 **Zeitplan**

Dem Ausschreibungsverfahren liegt folgende Zeitplanung zugrunde:

08.10.2024	Absendung der Bekanntmachung und Veröffentlichung der Vergabeunterlagen
04.11.2024	Ende der Frist zur Stellung von Bieterfragen
07.11.2024 12:00 Uhr	Angebotsfrist (12 Uhr)
7.11. bis 22.11.2024	Angebotsauswertung
25.11.2024	Information gem. § 134 GWB
05.12.2024	Zuschlagserteilung und Vertragsschluss, Ende der Bindefrist
01.01.2025	Beginn der Laufzeit des Vertrages & Leistungsbeginn

2 **Bewerbungsbedingungen**

2.1 **Vertraulichkeit**

Alle Unterlagen der Ausschreibung sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle nicht statthaft.

Gleiches gilt für die Weitergabe an Dritte. Unterauftragnehmer und Bietergemeinschaftsmitglieder sind nicht Dritte in diesem Sinne.

Alle Informationen, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Absichten, Erfahrungen, Erkenntnisse oder Konstruktionen, die der Bieter im Rahmen der Teilnahme am Vergabeverfahren erhält und die ihm während der vertraglich vereinbarten Zusammenarbeit zugänglich gemacht werden, darf er nur zum Zwecke der Beteiligung am Wettbewerb sowie gegebenenfalls zur Leistungserbringung verwenden. Während der Dauer des Vergabeverfahrens, der Laufzeit des Vertrags und über das Ende der Zusammenarbeit hinaus hat er diese Informationen vertraulich zu behandeln und darf sie Dritten nicht zugänglich machen.

Bei Verzicht auf eine Angebotsabgabe sind alle Vergabeunterlagen zu vernichten und zu löschen.

2.2 Informationen zur ausschreibenden Stelle

Der ITS Germany e.V. schreibt die nachfolgend beschriebene Leistung nach den §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung vom 18.06.2024 und der Vergabeverordnung (VgV) in der Fassung des Vergaberechtsmodernisierungsgesetzes vom 02.04.2020 aus.

2.2.1 Ausschreibende Stelle/Ansprechpartner für Verfahrensfragen

ITS Germany e.V. – Projektbüro AIAMO

c/o Theis Consult GmbH

Oppenhoffallee 9-15

52066 Aachen

Tel.: +49 241 60523 84

E-Mail: info@theis-consult.de

2.2.2 Vertragspartner

Vertragspartner für die abzuschließenden Verträge ist

ITS Germany e.V.

Unter den Linden 10

10117 Berlin

Tel.: 030/20456227

E-Mail: info@itsgermany.org

2.3 Fristenangaben

2.3.1 Fristen für Fragen zum Vergabeverfahren/Mitteilung über Unklarheiten und Mängel in den Vergabeunterlagen

Die Bieter haben die Vergabeunterlagen unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit, Lesbarkeit und etwaige Mängel zu überprüfen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten und/oder Mängel, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe darauf hinzuweisen bzw. eine entsprechende Bieterfrage zu stellen.

Bewerber-/Bieterfragen können bis zu dem in Kap. 1.3 angegebenen Termin für Bewerber-/Bieterfragen elektronisch über die Vergabepattform gerichtet werden. Die Vergabestelle behält sich vor, Anfragen, die später eingehen, im Einzelfall als „nicht rechtzeitig“ eingegangen zu behandeln und nicht mehr zu beantworten.

Dabei ist auf „Fahrzeugdatenbeschaffung AP302 AIAMO“, die Vergabenummer und die be-

treffene Ziffer des jeweiligen Vergabedokuments (z.B. Bewerbungsbedingungen, Leistungsbeschreibung, EVB-IT Dienstleistungsvertrag) Bezug zu nehmen.

(Fern-)Mündlich, schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder verspätet eingegangene Rückfragen werden nicht beantwortet. Bieter erhalten jeweils keine Eingangsbestätigung für eine eingereichte Frage.

Fragen zur Ausschreibung und die darauf erteilten Antworten sowie ggfs. zusätzliche Auskünfte und Erklärungen werden allen Bietern in anonymisierter Form über die Vergabeplattform mitgeteilt. Die Bewerber/Bieter sind aufgefordert, sich über die in I.3) der Bekanntmachung genannte Adresse der Vergabeplattform über den Eingang weiterer Antworten der Vergabestelle auf Bieterfragen zu informieren. Die Vergabestelle kann Bewerber/Bieter über die von ihnen angegebene E-Mail-Adresse über die Bereitstellung von Antworten auf Bewerber-/Bieterfragen informieren. Ein Anspruch der Bewerber/Bieter auf die vorgenannte Information besteht **nicht**. Bieter sollten daher im Eigeninteresse vor Finalisierung Angebotes prüfen, ob weitere Antworten auf Bewerber-/Bieterfragen eingegangen sind.

Etwaige Verfahrensrügen sind eindeutig als solche zu kennzeichnen. Die Vergabestelle verweist auf die Rügepflichten der Bieter nach § 160 Abs. 3 GWB (vgl. Kap. 5. der Bewerbungsbedingungen).

2.3.2 Angebotsfrist

Das Angebot ist bis zu dem in Kapitel 1.3 genannten Termin (Angebotsfrist) **form- und fristgerecht** über die Vergabeplattform einzureichen.

2.3.3 Zuschlagserteilung, Binde- und Wartefrist

Der Zuschlag wird voraussichtlich bis zu dem in Kapitel 1.3 für die Bindefrist genannten Termin erteilt. Die Gültigkeit des jeweiligen Angebotes (Bindefrist) hat sich daher bis zu diesem Zeitpunkt zu erstrecken. Der Vertrag kommt mit Zuschlagserteilung zustande.

Min.10 Kalendertage vor Zuschlagserteilung werden die Bieter gem. § 134 Abs. 2 Satz 2 GWB benachrichtigt.

2.4 Form der Teilnahmeanträge/Angebote und deren Einreichung

In diesem Vergabeverfahren ist ausschließlich die Abgabe digitaler Teilnahmeanträge und Angebote zugelassen. Teilnahmeanträge und Angebote sind in Textform nach § 126b BGB einzureichen (vgl. § 53 Abs. 1 VgV). Sie müssen nicht mit einer elektronischen Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz (VDG) versehen sein.

Die Abgabe von Teilnahmeanträgen/Angeboten in Papierform ist ausgeschlossen. Ebenso ist die Abgabe von Angeboten ausschließlich auf einem Datenträger (z.B. USB-Sticks, CD-ROM), per E-Mail oder Telefax unzulässig.

Voraussetzung für die Abgabe eines Teilnahmeantrages/Angebots ist die Registrierung auf der Vergabeplattform. Das Angebot ist elektronisch über die Vergabeplattform mittels der dort bereitgestellten Softwarekomponente zu übermitteln.

Sämtliche Informationen zu dem Vergabeverfahren (Bekanntmachungsinformationen, Vergabeunterlagen, Bieterkommunikation) sind auf der vorgenannten Vergabeplattform verfügbar.

Der Teilnahmeantrag/das Angebot muss dort bis zum Ende der in Kap. 1.3 festgelegten Teilnahmefrist/Angebotsfrist hinterlegt sein.

Sämtliche zu einem Angebot gehörenden Dokumente sind in einem Sendevorgang zu übertragen.

Nach dem Eingang des Angebots wird dieses mit einem elektronischen Zeitstempel versehen und bis zum Ende der Angebotsfrist verschlüsselt gehalten. Nach der Absendung des Angebots erhalten Bieter eine elektronische Eingangsbestätigung, die neben dem Eingangszeitpunkt auch eine eindeutige Kennzeichnung enthält. Dadurch wird die technische Identifizierung des jeweiligen Angebots sichergestellt.

Die vom Bieter einzureichenden Unterlagen sind vollständig ausgefüllt mit dem digitalen Angebot in Textform nach § 126b BGB einzureichen und ohne Unterschrift rechtsgültig.

Die Unterlagen sind elektronisch ausfüllbar. Eventuell enthaltene Eintragungsmöglichkeiten für eigenhändige Unterschriften und Firmenstempel sind mit dem Namen des Bieters zu befüllen.

2.5 Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote

Angebote können bis zum Ende der Angebotsfrist berichtigt, geändert oder zurückgezogen werden.

Das ursprünglich auf die Vergabepattform geladene Angebot muss von dem Bieter zurückgezogen und ein neues Angebot hochgeladen werden.

Änderungen an den Vergabeunterlagen durch die Bieter (z.B. Leistungsbeschreibung, Vertragsmuster) sind unzulässig (vgl. § 53 Abs. 7 S. 1 VgV).

Änderungen oder Ergänzungen von Angeboten, die nach Ablauf der Angebotsfrist beim Adressaten des Angebots (Kap. 2.2.1) eingehen, werden nicht berücksichtigt.

2.6 Vollständigkeit

Das Angebot muss vollständig sein. Alle geforderten Leistungsmerkmale müssen angeboten werden und in der Preiszusammenstellung enthalten sein. Alle Nebenkosten, die bei der Abwicklung des Auftrags entstehen, müssen in der Preiskalkulation inkludiert sein, sofern sie im Preisblatt nicht separat abgefragt werden.

2.7 Nebenangebote/ mehrere Hauptangebote

Nebenangebote und mehr als ein Hauptangebot sind nicht zugelassen.

2.8 Vergütung/Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote

Für die Erstellung des Angebotes und die Beteiligung am Verfahren wird keine Vergütung gewährt. Mit Abgabe des Angebotes verzichten die Bieter auf die Geltendmachung entstandener sowie eventuell entstehender Kosten für die Erstellung des Angebots und die Beteiligung am Verfahren. Dies gilt auch im Falle einer Aufhebung des Verfahrens.

2.9 Bietergemeinschaft

Jede beabsichtigte oder vorgenommene Veränderung der Zusammensetzung bzw. Neubildung einer gegründeten Bietergemeinschaft (Eintritt, Austritt oder Austausch von Mitgliedern bzw. Neubildung) nach Ablauf der Angebotsfrist muss der Vergabestelle gegenüber unverzüglich angezeigt und begründet werden. Die Um- oder Neubildung einer Bietergemeinschaft nach Angebotsabgabe kann nach der vergaberechtlichen Rechtsprechung unzulässig sein und zum Ausschluss von dem Vergabeverfahren führen. Nach Anzeige durch den Bieter behält sich die Vergabestelle eine entsprechende Prüfung vor.

Bieter müssen die rechtlichen, insbesondere vergabe- und kartellrechtlichen, Voraussetzungen und Bedingungen zur Bildung einer Bietergemeinschaft beachten, prüfen und erfüllen. Jedem Bieter (auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft) obliegt es selbst, die sachlichen und rechtlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an dem Vergabeverfahren zu prüfen und einzuhalten.

Der bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft, der in der Bietergemeinschaftserklärung angegeben ist, ist der alleinige Ansprechpartner für den Auftraggeber. Soweit nicht vertraglich ausdrücklich anderweitig festgelegt, sind insbesondere alle Rechnungen und Angebote durch den bevollmächtigten Vertreter im Namen der Bietergemeinschaft zu stellen. Aus der Rechnung sowie dem Angebot muss explizit hervorgehen, dass diese im Namen der Bietergemeinschaft gestellt werden. Der Abrufschein wird darüber hinaus stets auf den bevollmächtigten Vertreter ausgestellt. Zahlungen an den bevollmächtigten Vertreter haben auch hinsichtlich der übrigen Mitglieder der Bietergemeinschaft schuldbefreiende Wirkung.

2.10 Eignungsleihe

Sofern der Bieter im Wege der Eignungsleihe (§ 47 VgV) die Kapazitäten des Unterauftragnehmers in Anspruch nimmt, muss er diese Eignung sowie den Umstand, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen, mit dem Teilnahmeantrag nachweisen.

Der Bieter trägt im Falle der Auftragserteilung die alleinige Verantwortung für die vertragsgemäße und fachgerechte Ausführung der Leistung.

Die von Unternehmern im Falle der Eignungsleihe abzugebenden Erklärungen sind den Hinweisen im V04_Unterauftragnehmererklärung zu entnehmen.

2.11 Schutzrechte

Der Bieter hat anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von dem Bieter oder anderen beantragt sind. Der Bieter hat stets anzugeben, wenn er erwägt, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwenden.

Unter Bezug auf die gesetzliche Regelung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) besteht die Möglichkeit, in den Angebotsunterlagen Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse als solche deutlich zu kennzeichnen.

2.12 Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Sollten einzelne Anlagen zum Angebot dem Bieter im Original nur in englischer Sprache zur Verfügung stehen, ist er berechtigt, diese in englischer Sprache vorzulegen; die Vergabestelle behält sich vor, eine deutsche Übersetzung nachzufordern. Für diese Nachforderungen gilt Kapitel 2.13 dieser Bewerbungsbedingungen entsprechend. Unterlagen in anderen Sprachen als Deutsch oder Englisch gelten als nicht vorgelegt.

Die Kommunikation mit dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie in der Leistungserbringung hat in Wort und Schrift in deutscher Sprache (mindestens Sprachniveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen) zu erfolgen. Entsprechende Sprachkenntnisse sind auf gesonderte Aufforderung der Vergabestelle nachzuweisen.

2.13 Nachfordern von Erklärungen und Nachweisen

Fehlende Nachweise, Angaben oder Erklärungen können zum Ausschluss des Bieters vom Vergabeverfahren führen.

Die Vergabestelle behält sich jedoch vor, die Bieter gem. § 48 Abs. 7 VgV aufzufordern, vorgelegte Eignungsnachweise innerhalb einer festgesetzten Frist zu erläutern. Ebenso behält sich die Vergabestelle gem. § 56 Abs. 2 VgV vor, Erklärungen und Nachweise, die auf Anforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, innerhalb einer festgesetzten Frist nachzufordern.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen (vgl. § 56 Abs. 3 VgV). Wesentliche Preisangaben sind von einer Nachforderung ausgeschlossen.

Wenn die nachgeforderten Nachweise, Angaben oder Erklärungen daraufhin nicht innerhalb der gesetzten Frist bei der Vergabestelle eingehen, führt dies zum Ausschluss des Bieters vom weiteren Vergabeverfahren.

3 Verhandlungsvorschläge und Verhandlungen

[entfällt]

4 Angebotswertung

Nur diejenigen Angebote werden der Prüfung und Wertung unterzogen, die sämtliche Anforderungen der Vergabeunterlagen erfüllen. Die Angebote werden gem. § 56 ff. VgV unter folgenden Gesichtspunkten geprüft und gewertet:

- Formale Vollständigkeit und Richtigkeit,
- Eignungsprüfung,
- Angemessenheit der Preise,

- Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots.

Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass die Reihenfolge der Prüfungspunkte nicht zwingend ist.

4.1 Formale Prüfung

Zunächst wird im Rahmen einer formalen Prüfung der Angebote überprüft, ob diese den Anforderungen gemäß §§ 53, 57 Abs. 1 VgV entsprechen oder auszuschließen sind.

Danach werden ausgeschlossen:

1. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
2. Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten,
3. Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
4. Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vertragsunterlagen vorgenommen worden sind,
5. Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen,
6. nicht zugelassene Nebenangebote,
7. Angebote von Bietern, die in Bezug auf die Vergabe eine unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen haben.

Eine Nachforderung von Erklärungen/Nachweisen erfolgt gemäß Kapitel 2.15.

4.2 Eignungsprüfung

[entfällt]

4.3 Besondere Bedingungen für die Auftragsausführung

[entfällt]

4.4 Ungewöhnlich niedrige Angebote

Gemäß § 60 Abs. 1 VgV erfolgt eine Prüfung unauskömmlicher Angebote. Erscheinen der Preis oder die Kosten eines Angebotes im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, verlangt die Vergabestelle vom Bieter Aufklärung in Textform.

Die Vergabestelle unternimmt auf Grundlage des Angebotes und unter Berücksichtigung der vom Bieter zusätzlich übermittelten Unterlagen eine Prüfung nach Maßgabe des § 60 Abs. 2 Nrn. 1 bis 5 VgV.

Kann der Bieter daraufhin die geringe Höhe des Preises oder der Kosten nicht zur Zufriedenheit der Vergabestelle aufklären, kann dies zum Ausschluss des betroffenen Angebots vom

Vergabeverfahren führen.

Beruhet die geringe Höhe des Preises oder der Kosten auf einer Nichteinhaltung der Verpflichtungen nach § 128 Abs. 1 GWB, insbesondere der für den Bieter geltenden umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Vorschriften, führt dies zum zwingenden Ausschluss des betroffenen Angebotes vom Verfahren.

Bevor die Vergabestelle ein Angebot deswegen ablehnt, weil dessen Preis oder dessen Kosten wegen der Gewährung einer staatlichen Beihilfe ungewöhnlich niedrig ist, fordert sie unter Setzung einer angemessenen Frist den betreffenden Bieter auf, nachzuweisen, dass die staatliche Beihilfe rechtmäßig gewährt wurde. Wird dieser Nachweis nicht fristgerecht erbracht, so lehnt die Vergabestelle das Angebot ab (§ 60 Abs. 4 VgV).

4.5 Wirtschaftlichkeitsprüfung

4.5.1 Grundlagen der Wertung

Die Wertung der Angebote erfolgt anhand der Angaben des Bieters nebst Anlagen sowie dem Assessment.

Wertungsrelevant aus dem Angebot des Bieters sind die folgenden Dokumente:

C02_Preisblatt

C03_Kriterienkatalog

4.5.2 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Den Zuschlag erhält grundsätzlich der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots werden zwei Zuschlagskriterien bewertet:

- Preis und
- Qualität.

Das wirtschaftlichste Angebot wird nach der so genannten einfachen Richtwertmethode gemäß der Unterlage für die Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen 2018, Stand: 25.04.2018, des Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik (UfAB 2018) gebildet.

Dabei wird die Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis (Z) nach folgender Formel aus der Preiskennzahl (P, Gesamtwertungspreis) und den Leistungspunkten (L) ermittelt:

$$Z = \frac{L}{P}$$

Die Qualität wird in Form von Leistungspunkten (L) über die Bewertungsmatrix des Kriterienkatalogs ermittelt.

4.5.2.1 Preiskennzahl (P)

Die Preiskennzahl P wird über das Preisblatt ermittelt und entspricht der Summe der vom Bie-

ter angebotenen Preise auf Grundlage der im Preisblatt angegebenen Wertungsmengen zuzüglich der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer (= Gesamtwertungspreis).

Hinweis: Die Bieter haben den für sie geltenden Umsatzsteuer-Satz in das Dokument C02_Preisblatt einzutragen.

Für die Zwecke der Wertung geht die Vergabestelle von den im Preisblatt aufgeführten Abrufmengen (Wertungsmengen) aus. Bei den Wertungsmengen handelt es sich nicht um verbindliche Bestellmengen, sondern um Mengen ausschließlich zum Zwecke der Wertung.

4.5.2.2 Leistungspunktzahl (L)

Innerhalb der Leistungsbewertung (L) kommen die im Dokument C03_Kriterienkatalog aufgeführten Kriterien in den dort genannten Kriterienhauptgruppen und Kriteriengruppen und der dort hinterlegten Gewichtung zur Anwendung.

Die Leistungspunktzahl (L) eines Angebots ist die Summe der in jedem Bewertungskriterium ermittelten Einzelpunktzahlen unter Berücksichtigung der jeweiligen Kriteriengewichtung entsprechend der Unterlage für die Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen 2018, Stand: 25.04.2018, des Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik (UfAB 2018). Die Bewertungskriterien und ihre Gewichtung sind dem C03_Kriterienkatalog zu entnehmen. Die Zielerfüllungsgrade sind den nachfolgenden Dokumenten zu entnehmen:

- C03_Kriterienkatalog
- sowie im vorliegenden Dokument (Kap. 4.5.5),

wobei der C03_Kriterienkatalog für jedes Kriterium eindeutig auf das jeweils maßgebliche Dokument verweist.

4.5.2.3 Abschließendes Entscheidungskriterium

Das Angebot mit der größten Kennzahl Z erhält den Zuschlag.

4.5.3 Grundsätzliches Bewertungsschema

Die Wertungskriterien zur Ermittlung der Leistungspunktzahl (L) ergeben sich aus den schriftlichen Leistungszusagen des Kriterienkataloges (Anlage C03_Kriterienkatalog).

Die Kriteriengruppen A sind weiter unterteilt in Kriteriengruppen B, und diese wiederum in Kriteriengruppen C.

Die von den Bietern im C03_Kriterienkatalog auszufüllenden Antwortfelder (Kriterien 1.1 bis 1.4, 2.1.1 bis 2.7.2 sowie 3.1 bis 3.10 sind in Spalte L jeweils mit einer Auswahlliste hinterlegt, aus der sich die mögliche Bepunktung pro Kriterium ergibt.

5 Rügepflicht/Angabe der Vergabekammer

Die Zulässigkeit von Nachprüfungsanträgen richtet sich nach § 160 Abs. 3 GWB.

Die Vergabe öffentlicher Aufträge unterliegt der Nachprüfung durch die Vergabekammern nach §§ 155 ff GWB.

Zuständige Vergabekammer ist:

Vergabekammer des Bundes
Villemombler Straße 76
D-53123 Bonn
Telefon: 0228 9499-0
Fax: 0228 9499-163
E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Auf die Bekanntmachung wird verwiesen

6 Leistungsort und Bezugsberechtigte

Ort der Leistungserbringung ist:

Theis Consult GmbH
Oppenhoffallee 9-15 52066 Aachen, Tel.: +49 241 60523 84
E-Mail: info@theis-consult.de